



Gemeinde Dahenfeld
Kreis Heilbronn

Textteil
zum Bebauungsplan im Gebiet
"Schrammärten und Seewiesen"

- A) Festsetzungen zum Bebauungsplan
- Art der baulichen Nutzung: Dorfgebiet (III)
- Maß der baulichen Nutzung: 1 Vollgeschoß mit Kniestock
Grundflächenzahl 0,4 max.
Geschoßflächenzahl 0,4 max.
- 2 Vollgeschosse
Grundflächenzahl 0,4 max.
Geschoßflächenzahl 0,6 max.
- Zahl der Vollgeschosse gem. Eintrag
im Lageplan
- Bauweise: offen
- Nebenanlagen, Garagen:
Stellplätze: Sind auf den nicht überbaubaren
Grundstücksflächen ausnahmsweise
zulässig.
- B) Festsetzung über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen:
- Dachform: Hauptgebäude: Satteldach
Nebengebäude: Pultdach, Ausnahmen
Satteldach zulässig
- Dachneigung: bei 1 Vollgeschoß 40° - 45°
bei 2 Vollgeschosse 30°
- Dachaufbauten: Nur bei 1geschoss. Hauptgebäuden
zulässig, bis 1/2 der Gebäudelänge
- Kniestock: Nur bei 1geschoss. Hauptgebäuden
bis zu einer Höhe von 0,70 m zulässig
- Gebäudehöhe: Vom fertigen Gelände bis Traufe ge-
messen bei 1 Vollgeschoß max. 4,50
bei 2 Vollgeschossen max. 5,30
Abweichungen bis 0,50 m mehr sind
ausnahmsweise zulässig

Kreis Heilbronn

Gemeinde:
Markung: Dahenfeld

Bebauungsplan im Gebiet

Schrammgärten u. Seewiesen

vom 18.2.1964

genehmigt 4.8.1964

30.04